

# Raubmord

Raubmord scheint die einfachste und klarste Sache zu sein, die man sich vorstellen kann. Das Motiv Raub ist stark, nachvollziehbar, rational: Man will etwas, das der andere besitzt. Man nimmt es ihm weg. Weil der das nicht will, macht man es mit Gewalt. Schon kleine Kinder tun das, und es braucht Jahre der Erziehung, dass sie das lassen und zumindest nur noch stehlen (Kröber u. Paar 2009). Raub setzt voraus, dass es etwas gibt, das man haben möchte; solange das nicht der Fall ist, kann man friedlich zusammenleben. Der Wert des Geraubten muss nicht hoch sein, es ist mehr als ein Raubmord begangen worden, nur um in den Besitz von 5 Euro zu kommen. Raubmord für 800.000 Euro oder für 10 Euro sind ethisch nicht unterschiedlich zu bewerten. Dass es sich im ersten Fall „wenigstens gelohnt hat“, macht die Tat nicht besser. Wir ertappen uns immer wieder dabei, dass wir den Wert eines Menschenlebens für einen Rechenwert halten; er ist aber inkommensurabel.

Das Rauben und der Mord sind aber eine Sache der Kosten-Nutzen-Rechnung – nicht immer, aber gerade im professionellen kriminellen Milieu durchaus. Es findet ein Abgleich mit Risiken statt, vor allem dem Strafrisiko. Selten gibt es den Abgleich mit möglichen Nebenwirkungen – nämlich was alles schiefgehen könnte, und wie man sich mit einem Plan B absichern könnte – um möglichst „unnötige“ Schäden und nicht zuletzt eine „unnötige“ Tötung eines Menschen zu verhindern.

---

Die Fallsammlung beginnt mit einem Serienmörder, nicht weil er zwei Mordserien hingelegt hat, sondern weil er „Mehrfachtöter“ ist: Er hat getötet, wurde dafür verurteilt und lange Jahre inhaftiert, und nach der Haftentlassung macht er bald weiter, weil er es nicht schafft, auf konventionelle Weise Geld zu verdienen und den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Wer wie Kristian A. nie in einem freien Arbeitsverhältnis gearbeitet hat, weil er lebenslang gar nicht lang genug in Freiheit war, schafft es nach langer Haft oft auch dann nicht, wenn er in Haft einen qualifizierten Berufsabschluss geschafft hat. Schon gar nicht schafft es der, der in Haft die Arbeit hartnäckig gemieden hat, weil er nicht die Absicht hat, dies zukünftig zu tun, oder gar aus Statusgründen: Weil ein Chef wie er nicht arbeitet, für ihn arbeiten andere. Der hat dann, damit er schuldlos ohne Arbeit ist, Rücken oder so etwas.

Bei Räufern finden wir häufig eine kriminelle Identität. Mit Raub verdient man in drei Stunden so viel wie andere in wochenlanger, monatelanger oder jahrelanger Arbeit. Und der erfolgreiche Raub macht ungleich mehr Spaß und verleiht einem das Gefühl sozialer Überlegenheit. Es ist hier nicht die Rede von den jämmerlichen Raubtaten von Junkies, sondern von den sorgsam vorbereiteten, oft arbeitsteilig durchgeführten Raubtaten, bei denen wirklich große Beute zu machen ist. Modell: Überfall auf Geldtransporter oder Postzug oder Blitzüberfall auf das Juweliergeschäft, das binnen 4 Minuten um entscheidende Bestände geplündert wird. Die tüchtigen Räuber sind in der Regel relativ intelligent, gut kontrolliert, nicht süchtig; manche hätten auch bei der Polizei oder der Bundeswehr Karriere machen können, hätten sie auch gern, aber sie waren schon zu früh straffällig und wurden nicht mehr genommen. Diese Räuber begehen (zumindest in Deutschland) nach Möglichkeit keine Morde, weil dies unnötig ist, den Verfolgungsdruck erhöht und im Falle eines Scheiterns eben lebenslang bedeutet. Solche kooperativ vorgehenden, leistungsstarken Räuber haben wir in diesem Kollektiv nicht.

Wir haben Einzeltäter, die sich entsprechend zumeist mit kleinerer Beute begnügen müssen, manchmal kläglicher Beute, weil man vorher gar nicht weiß, wieviel zu holen ist. Ein mit Kristian A. vergleichbarer Täter aus Norddeutschland, der binnen 14 Tagen 5 hochbetagte alleinwohnende Frauen tötete, die er als Auslieferungsfahrer für Essen auf Rädern kannte, erbeutete insgesamt keine 2.000 DM – weil die alten Damen nichts im Haus hatten. Er war keineswegs schwachsinnig. Aber wir finden unter den Einzeltätern mehr Stümper, mehr Männer mit Suchtproblemen, mit schlechter

Kooperationsfähigkeit – deswegen müssen sie ihre Taten allein begehen und kämen auch nie auf die Idee des kooperativen Handelns. Bei Kristian A. gibt es das schließlich, aber der Mittäter wird in den Tötungsplan gar nicht erst eingeweiht und bleibt weitgehend Staffage.

Dass man für eine möglicherweise geringe Beute eine Mindeststrafe von 5 Jahren Haft riskiert, besagt etwas über das Selbstkonzept dieser Person. Es geht nicht um eine psychische Störung, sondern eine frühe Handlungskonzeption, die im sozialen Umfeld des Kindes und Jugendlichen sinnvoll gewesen sein mag: Nimm, was du kriegen kannst. Wenn du es nicht nimmst, ist es weg. Dann nimmt es jemand anderes. Bei dissozialen Entwicklungen hat man die mangelnde Fähigkeit zum „Belohnungsaufschub“, also die Tendenz zur sofortigen Bedürfnisbefriedigung als typisches Merkmal benannt. Das mag aber in bestimmtem Kontext sinnvoll sein: Entweder sofortige Bedürfnisbefriedigung oder gar keine – was jetzt überraschenderweise im Kühlschrank ist, wird morgen nicht mehr drin sein. Warte nicht ab, bis dein Bruder nach Hause kommt oder die Mutter oder ihr aktueller Mann. Da sind dann auch kleine Belohnungen ein Erfolgserlebnis; man hat sich oft schon darein gefügt, dass man keine große Beute bekommt, man schlägt sich halt so durch. So gut wie niemand kommt auf die Idee, dass er dies Wenige auch mit 40 Stunden Arbeit plus Wegezeit pro Woche erlangen könnte. Keine attraktive Alternative. Wenn man aber mal überraschend viel Beute macht, gilt die eigene Methode als erfolgsträchtig und wird beharrlich fortgesetzt, bis man geschnappt und inhaftiert wird. Je nach Alter und Alternativen macht man hinterher so weiter wie vorher. Mit Rauben, nicht mit Töten.

Das Risiko des Raubmords kann man ja eigentlich nur eingehen, wenn es sich um eine sehr sichere Sache handelt, mit minimalem Strafrisiko. Das Töten unbekannter alter Frauen (bisweilen auch Männer) scheint (zunächst) gut zu funktionieren: Es gibt keine Täter-Opfer-Beziehung, durch die man in Verdacht geraten könnte, man ist schnell drin in der Wohnung, keiner hat einen kommen und gehen gesehen. Aber diese wenig professionellen Täter hinterlassen Spuren, und wenn sie bereits erkennungsdienstlich in anderer Sache erfasst sind, ist die Kriminalpolizei schnell dran. Ihre Risikoabwägung war falsch, und bei vielen ist die Risikoabwägung von Wunschenken, Kritischschwäche und Dummheit geprägt. Dummheit nicht im Sinne von Intelligenzmangel, sondern chronischer Nichtanwendung der eigenen intellektuellen Fähigkeiten. Die Dummheit der Täter ist ein wichtiger Helfer der Polizei – sie kann aber auch zu besonders schlimmen

---

und zerstörerischen Taten führen, weil der Täter in seiner Dummheit keinen anderen Ausweg weiß als die größtmögliche Gewaltanwendung bzw. Tötung. Manchmal steht die Dummheit schon am Anfang Pate: Ich haue die um – und gut ist. Wer trotz Bestrafung wieder auf die gleiche, bald zu Bestrafung führende Masche setzt und beim gleichen Modus Operandi bleibt – erstmal töten, dann Geld suchen –, ist doppelt dumm.

Die meisten unserer Täter sind unter dissozialen Rahmenbedingungen aufgewachsen, aus Trennungsfamilien, Heimaufenthalte, Sozialisation in den Heimen durch vormalige Wehrmachtssoldaten, nun Erzieher, Koedukation durch andere dissozial geschädigte Kinder. So gibt es als Basisausstattung Lügen und Stehlen, wenn möglich auch sexuelle Übergriffe, als Steigerungsform Raub. Und der Raub kippt dann ins Töten, zur Erlangung der Beute, oder zur Beseitigung des Zeugen. Das wiederholte Tötungsdelikt war, wenn Töten nicht ganz gleichgültig war wie im ersten Fall, ein Ausdruck von Schwäche und eines unguten Tatverlaufs, wo der Täter dies für den besten Ausweg hielt. Vor allem aber: Wer auch nach einem Tötungsdelikt und Bestrafung kriminell immer weiter macht, und wer seine Kriminalität nicht gut organisiert und diszipliniert ausübt, hat ein erhöhtes Risiko, irgendwann wieder in eine Situation zu kommen, wo er das Töten für angebracht halten wird.

## Kristian A.: Serien-Raubmörder gegen hochbetagte Frauen

Es ist doch ganz einfach. Aus Freude am Töten und an der Beute. Gemütsarm, manipulativ. Niedriger IQ, hoher PCL-Wert. Von Strafe völlig unbeeindruckbar.

Als der über Serienmörder forschende Kriminalbeamte Stephan Harbort Herrn Kristian A. interviewte, hatte er erst drei Morde begangen. Er hatte mit 21 Jahren zunächst eine 81-jährige Rentnerin, die ihm ihre Wohnungstür geöffnet hatte, mit einer Strumpfhose erdrosselt und war mit ihrer Geldtasche geflohen. Einen Monat später drängte er sich in die Wohnung einer 84-jährigen Frau, erwürgte sie und erbeutete 75 DM. Drei Tage später erdrosselte er seine 72-jährige Großtante, bei der er vergeblich versucht hatte Geld zu borgen; er erbeutete über 3.000 DM und kaufte sich davon Kleidung, einen Radiorekorder und Haschisch.

Er stammte aus einer katastrophalen Familie: Die Eltern trennten sich wegen des Alkoholmissbrauchs des gewalttätigen Vaters, als er 10 Jahre alt war. Der älteste Bruder wurde wegen Mordes 18-jährig zu einer 10-jährigen Haftstrafe verurteilt und starb später, ebenso wie der jüngere Bruder, in Haft. Kristian A. lebte, sofern er überhaupt in Freiheit war, überwiegend von Straftaten. In der Psychopathy-Checklist kam er auf Höchstwerte; gleichwohl erhielt er für die drei Morde, in einem Urteil der 80er-Jahre, eine Gesamtfreiheitsstrafe von 15 Jahren, weil ein mildtätiger Gutachter glaubte, Kristian A. habe ein psychisches Problem mit alten Frauen. Dass alte Frauen leicht zu überwindende Opfer sind, schien ihm und dem Gericht zu simpel.

Kaum verurteilt, beging Kristian A. gemeinschaftlich mit anderen Gefangenen in der Haftanstalt einen schweren Raub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung gegenüber einem etwas schrulligen Mitgefangenen, bei dem sich Kristian A. durch ausgedehnte Misshandlungen des Opfers hervortat; er wurde dafür mit einer weiteren Freiheitsstrafe von 5 Jahren bedacht. Nach Vollverbüßung sämtlicher gegen ihn verhängten Freiheitsstrafen, es waren auch noch frühere Verurteilungen offen, wurde er schließlich nach 21 Haftjahren aus dem Justizvollzug entlassen. In dieser Zeit hatte er auch das Interview mit Harbort geführt.

Inzwischen war er 43 Jahre alt. In der Haft hatte der homosexuelle Mann einen Lebensgefährten gefunden, mit dem er nahezu gemeinsam entlassen

---

wurde; der Partner ergab sich jedoch zügig dem Alkohol. Beide kamen zunächst bei der einzigen Schwester von Kristian A. unter, die sie aber schließlich vor die Tür setzte. Sie gingen keiner Beschäftigung nach, sondern finanzierten sich mit kleineren Straftaten. Ein halbes Jahr nach Entlassung überlegten sie, eine ältere Frau, in deren Haus sie wohnten, zu überfallen und zu berauben.

Als diese nach Hause kam und gerade dazu ansetzte, ihre Wohnung zu öffnen, sprang Kristian A. auf sie zu und nahm sie in den Würgegriff, während sein Partner die Wohnungstür aufschloss. In der Wohnung würgte er sie weiter, ließ Wasser ein und legte die zumindest Bewusstlose in die gefüllte Badewanne, wo sie schließlich, soweit sie noch am Leben war, ertrank. Der Partner war davon überrascht, dass Kristian A. die Frau tötete; abgesprochen war nur eine Beraubung.

Der Partner trank jetzt noch mehr und wurde von der Polizei in anderer Sache festgenommen; Kristian A. wusste nicht, wo er abgeblieben war.

Dreizehn Tage nach der vorangehenden Tat machte sich Kristian A. auf die Suche nach einem weiteren Opfer, um seinen Lebensunterhalt aus der Beute zu bestreiten. Er entdeckte eine 83-jährige Frau auf einem Bürgersteig, die einen gebrechlichen Eindruck machte. Er folgte ihr bis zu ihrer Wohnungstür, würgte die Frau, zog sie in ihre Wohnung, erdrosselte sie dort mit ihrer Strickjacke. Dann durchsuchte er die Wohnung nach Geld und Wertsachen und nahm das Bargeld an sich.

Alle Opfer hatten auch gebrochene Rippen, weil Kristian A. den einheitlichen Tatmodus hatte, sich beim Würgen und Drosseln auf den Oberkörper der Frauen zu knien.

Wegen dieser beiden Morde wurde er nun zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt und es wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt, zudem die Sicherungsverwahrung angeordnet.

Bei der psychiatrischen Begutachtung imponierte er durch seine manipulativen Fähigkeiten, bei beeindruckender emotionaler Ungerührtheit und einem gewissen Stolz auf seine kriminelle Leistungsbilanz. Bei einer Intelligenzmessung kam er auf einen Gesamt-IQ von 88 mit einem Verbal-IQ von 94 und einem Handlungs-IQ von 82. Es bestand eine gefestigte kriminelle Identität mit einem stabilen dissozialen, delinquenten Lebensstil. Seit dem Alter von 21 Jahren war er nur ein halbes Jahr in Freiheit. Auch vor dem 21. Geburtstag war er in neun Strafverfahren schon zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, die aber zur Bewährung ausgesetzt, teilweise erlassen und teilweise nach den ersten Morden verbüßt wurden. Die fünf

von ihm begangenen Tötungen imponieren wie einfache Formen der Geldbeschaffung, begangen mit einer fraglosen Freude am Töten. Auch nach dem vierten und fünften Mord log er bei der Begutachtung passgenau, er sei als Kind häufiger zur Großmutter abgeschoben worden, und die habe ihn sexuell missbraucht. Er habe den Eltern davon nichts gesagt – „um Gottes Willen“.

## Gerd A.: Rückfall nach erfolgreicher Rehabilitation

Katastrophale Heimerfahrungen, 10 Strafverfahren ab Strafmündigkeit, aber nie mit Gewalt. Dann mit 24 ein Raubmord an einem Trödelhändler, lebenslange Freiheitsstrafe. Mustergültiger Gefangener, erfolgreiche Ausbildung zum Industriekaufmann, Entlassung nach 21 Haftjahren. Ein Jahr später ein neuer, eigentlich unsinniger Raubmord – vielleicht eine Verdeckungstat. Kennt man die Lebensgeschichte, erschließt sich manches besser.

Gerd A. wurde ein Jahr nach Kriegsende geboren. Seit dem Alter von 14 Jahren hatte er zehn Strafverfahren wegen Diebstahls, vom Mundraub bis zum schweren Einbruch, aber nie wegen eines Gewaltdelikts. Mit 24 Jahren beging er einen Mord in Tateinheit mit Raub und wurde zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Er hatte einen kleinen, schwächtigen 69-jährigen Trödler erwürgt und erdrosselt, um möglichst wertvolle Gegenstände aus dessen Gebrauchtwarenladen abtransportieren zu können, so eine Reiseschreibmaschine und ein Kofferradio, die er teilweise zu Geld machen konnte, das er auch bald wieder ausgab. 11 Tage später wurde er festgenommen. Bis zur Rechtskraft des Urteils dauerte der Indizienprozess fast 5 Jahre; Gerd A. leugnete.

In der Haft zertrümmerte er anfangs einmal das Zelleninventar. Er machte über einen Fernkurs das Wirtschaftsabitur mit einem Notendurchschnitt von 1,3. Er bekam in der Haft einen qualifizierten technischen Arbeitsplatz und leitete andere Gefangene an. Er wurde in ein anderes Bundesland verlegt und erreichte 15 Jahre nach der Tat Freigängerstatus. Als Freigänger erhielt er Geldstrafen wegen Körperverletzung (er hatte im Streit einem Mann in den Hintern getreten) und Beleidigung (des Anstaltsleiters). Nach 21 Haftjahren erlangte der 46-Jährige einen anerkannten Abschluss als Industriekaufmann. Bei einer kriminalprognostischen Begutachtung war er

---

hinsichtlich seines Mordes erstmals ansatzweise geständig. Die lebenslange Freiheitsstrafe wurde nach 21 ½ Jahren zur Bewährung ausgesetzt.

Gerd A. verließ mit einem Bargeldbetrag in Höhe 440 DM die Anstalt und zog 600 km weiter in eine Großstadt. Er blieb 1 Jahr in Freiheit. Er lebte von Arbeitslosengeld, erzielte Nebeneinkünfte durch Anfertigen von Steuererklärungen und durch die Organisation von Musikveranstaltungen. In einem Dorfkrug hatte er Einnahmen durch gutbesuchte Diskoveranstaltungen am Wochenende, Feuerwehrball und einige im Kulturhaus vorhandene Ladengeschäfte. Er machte einen längeren Urlaub im Ausland, lernt dort eine Frau kennen und plante die Heirat, die 13 Monate nach der Haftentlassung Mitte August stattfinden sollte.

Im Mai eröffnete eine Bekannte von Gerd A. ein Lokal, das sie abwechselnd mit ihrem Ehemann bewirtschaftete. Anfang August hatte durchgängig der Ehemann, der 52-jährige Herr A. Kneipendienst. Gerd A. verkehrte öfters in dem Lokal und blieb oft lange, so auch in der Tatnacht, als der leicht angetrunkene Gerd A. und der Wirt Herr A. nach Mitternacht die einzigen Personen waren, die noch im Lokal waren. Der Wirt verstaute die Tageseinnahmen von 760 DM in einem Geldsack, als Gerd A. ihm mit einem schweren Bierkrug auf den Kopf schlug. Herr A. war benommen, flüchtete aber zur Tür, wo er eingeholt und niedergeschlagen wurde; Gerd A. schlug weiter auf den Schädel des Wirts ein, der schließlich völlig zertrümmert war. Gerd A. wusch sich hinterm Tresen das Blut von den Händen und öffnete dann mit einem Bajonettmesser die Spielautomaten, an denen er in den Stunden zuvor einiges Geld verloren hatte; jetzt erbeutete er weitere 1.600 DM. In diesem Moment trafen drei Polizisten ein, die von Nachbarn wegen Lärmes alarmiert worden waren. Sofort schaltete Gerd A. um und behauptete, er und der Wirt seien soeben Opfer eines Raubüberfalls durch drei Männer geworden, die auch ihn bewusstlos geschlagen hätten, er sei soeben erwacht. Erstaunlicherweise war aber Gerd A. nicht beraubt worden, sondern hatte 2.400 DM in den Taschen. In einem aufwendigen Indizienprozess wurde er 1994 wegen Mordes in Tateinheit mit Raub zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die Mindestverbüßungsdauer wurde später auf 18 Jahre festgesetzt.

Schließlich wurde er nach 19 Jahren, stark sehbehindert und wegen Fußamputation, Polyneuritis und Diabetes im Rollstuhl, mit 66 aus der Haft entlassen. Gewalttaten traute man ihm nicht mehr zu.

Alles klar? Nicht, wenn man seine Geschichte bedenkt. Kindheit und Jugend verliefen unter katastrophalen Rahmenbedingungen: Das uneheliche



Kind wurde in seinen ersten 10 Lebensjahren ständig abgeschoben, mit 1 Jahr von der Mutter zur Oma, mit 5 Jahren von der Oma ins Heim, danach von Heim zu Heim. Ein Erzieher eines städtischen Waisenhauses schrieb 1954 im gnadenlosen Stil der Zeit über den 8-jährigen:

*„G. ist ein sehr verwaorloster Bursche, der weder Ordnung noch Sauberkeit kennt. Trotz täglicher Ermahnungen und Zureden ist er nicht imstande, seine Sachen und Kleider zu pflegen, sich ordentlich zu waschen und etwas mehr auf sich zu halten. In seinem ganzen Wesen gleicht er mehr einem Tier als einem Menschen. Er isst nicht, sondern er frisst, er benimmt sich völlig gedankenlos irgendwie auffällig, so dass selbst die primitivsten Kinder es merken und ihn immer wieder darauf aufmerksam machen. Die Hausarbeiten und Schularbeiten sind maßlos schlecht. Er gibt sich keine Mühe. Er stellt sich sehr dumm an und macht trotz wiederholten Anregungen immer wieder alles falsch. Dabei ist er gar nicht so dumm. Besonders im Rechnen kann er die anderen übertreffen. Aber sonst ist er liederlich, schlampig, unordentlich, faul, träge, ohne Ehrgeiz, ohne sich Gedanken zu machen, lebt er in den Tag hinein. Anfangs machte er die Hosen voll, nässte auch das Bett ein, war unausstehlich, überhaupt nicht ansprechbar. Alle Mühen prallten an ihm ab. Widerstandslos nahm er jede Ansprache und Ausschimpferei entgegen, reagierte nicht, machte seinen Trott weiter. Jetzt ist er so weit, dass er nicht mehr die Hosen vollmacht, das Bett wöchentlich nur einmal nässt, sich Mühe gibt, besser zu schreiben, trotzdem wenig davon zu sehen ist. Er wäre besser für eine Hilfsschule geeignet.“*

Das Kind hatte einen später gemessenen IQ von mindestens 110 und war auf der vorangehenden Heimschule durchaus eifrig und erfolgreich gewesen. Der gleiche Erzieher, der später übrigens eines sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurde, schrieb fünf Monate später:

*„[Ich habe versucht], diesen triebhaften Jungen in ordentliche Bahnen zu leiten, jedoch seine angeborene Kleptomanie und sein konstantes Lügen konnten wir ihm nicht abgewöhnen. Er lügt solange, bis er endgültig zu 100 Prozent überführt ist. Nun hat er im September auch ein kleines Mädchen unseres Heims verführt. Da er eine große Gefahr für unsere Mädchen bildet, bitten wir um sofortige Verlegung.“*

Gerd A. war damals wohlgermerkt neun Jahre alt. Die Heime wechselten auch deswegen, weil die Mutter den Jungen immer wieder mal zu sich nahm, wenn sie einen neuen Mann hatte oder bei ihrer Mutter lebte. Sie verlor aber stets bald wieder die Lust an dem stets hungrigen Kind, das sie kräftig durch Prügeln zu erziehen versuchte, und gab es dann in das

---

nächste Heim. Mit 12 Jahren hatte Gerd A. mal wieder Glück mit dem Heim, kam gut zurecht, litt nur noch bisweilen unter Bettnässen, brachte gute Leistungen in der Schule und wurde nach Schulabschluss nach Hause entlassen.

Es folgte ein jahrlanger Wechsel der Lehrstellen und Lehrorte. Immer wieder verdarb er seine Chancen durch Disziplinlosigkeiten oder kleine Diebstähle. Mit 17 war er erstmals zwei Monate in U-Haft wegen Diebstahls. Er wurde wieder im Heim aufgenommen, entwendete ein Moped, wurde wegen Diebstahls verurteilt, und es mehrten sich nun die Haftzeiten: 1 Jahr, 1½ Jahre. Er nahm an einer Gruppentherapie teil. Der Psychologe befundete: aggressiv, sture Oppositionshaltung, hungrig nach sozialem Kontakt, hass-erfüllt und brutal, jedoch nicht auf krimineller Grundlage, sondern als Folge von Verzweiflungsreaktionen. In der Gruppe arbeite er gutwillig, diszipliniert und überdurchschnittlich fleißig mit. Er besuchte unangekündigt seinen körperbehinderten leiblichen Vater, lebte eine Zeit bei ihm, verprügelte den Vater schließlich erheblich, weil dieser Familienmitglieder geschlagen habe. Die Mutter verbot ihm das Betreten ihrer Wohnung, nachdem er sie bestohlen hatte.

Frauen kennenzulernen bereitete ihm keine Mühe. In Gaststätten fiel er auf, weil er so viel aß. Sein Alkoholkonsum blieb in üblichem Rahmen. Vor dem ersten Mord arbeitete er als Nachtwächter.

Die erste Tötung hatte der 24-jährige im Rahmen eines dissozialen, leichtsinnigen Lebenswandels begangen. Er lebte in den Tag hinein, machte viele Versprechungen, die er teilweise nicht halten konnte, verbrauchte mehr Geld, als er einnahm. Er brachte sich mit seinen Versprechungen unter Zeitdruck und in Zugzwang. Er tötete sein Opfer, ohne große moralische Bedenken überwinden zu müssen: Dieser kleine alte Mann stand zwischen ihm und der Beute und der Durchführung von ihm angekündigter Geschäfte. Auf seinem damaligen Stand dissozialer Verwahrlosung waren tatsächlich ein Kofferradio und eine Reiseschreibmaschine Grund genug für die Tötung eines Menschen.

Hingegen war erstaunlich, dass er trotz guter Startbedingungen – Abitur, Kaufmannsausbildung, soziale Kompetenz – ein Jahr nach Haftentlassung wieder einen Raubmord beging. Er hatte kaufmännisch erfolgreiche Geschäfte begonnen, stand vor einer Heirat. Er hatte Geschick, mit Leuten und Geschäftspartnern umzugehen und seinen Vorteil umzusetzen. Vielleicht wollte er für einen Neustart in der Heimat seiner künftigen Frau möglichst viel Geld zusammenbringen, Startkapital. Das erklärt aber noch nicht,

warum er für 2.400 DM mordet. Die Vermutung bleibt, dass der altgediente Dieb primär einen Diebstahl geplant hatte und vom Wirt erwischt wurde. Oder dass es aus privaten Gründen, im Hinblick auf die Frau des Opfers, zu einem heftigen Streit zwischen den beiden kam, bei dem sein zornmütiges Temperament schließlich doch noch einmal zum Durchbruch kam. Ab einem bestimmten Grad der Eskalation könnte er gewusst haben, dass er nun seine Bewährung verwirkt hat, und dass er den Widersacher und Opfer-Zeugen nun auch töten kann. In dieser Version wäre die Bereicherung dann sekundär gewesen, damit die primär aus Wut und Aggressivität entstandene Tat sich wenigstens materiell gelohnt hat. Es fehlen Hinweise darauf, dass die Tat vorher geplant war; er hätte sie dann wesentlich geschickter durchführen können und ohne das Risiko, dass plötzlich die Polizei eintrifft.

## Stefan A.: Finale Goldsuche im Wohnzimmerfußboden

Er ist keine imposante Erscheinung: 174 cm groß, dünn, lernschwach, impulsiv. Er durchläuft das volle Programm: frühe dissoziale und delinquente Entwicklung, Diebstähle und Gewalt, Heime und Jugendstrafvollzug. Mit 18 Raub und versuchter Mord an einem 79-jährigen Mann. Mit 21 Tötung eines ebenfalls Homosexuellen in der Hoffnung auf einen Goldschatz.

Am Anfang steht eine sozial schwache Familie mit sieben Kindern. Stefan A. hat die erste Klasse der Grundschule wiederholt, ab der dritten Klasse kam er auf die Sonderschule für Lernbehinderte, bei einem später gemessenen IQ von 85. Minimales Allgemeinwissen, schlechte Rechenleistungen. Nach Wiederholung der fünften Klasse wurde der 15-jährige ohne Abschluss aus der Schule entlassen. Ein Jahr zuvor hatte die Mutter die Scheidung beantragt und war mit drei Kindern nach Berlin gezogen, er selbst und zwei Geschwister kamen in Heime. Er entwich ständig, wurde in immer neue Heime geschickt und wechselte dann weitgehend in den Jugend- und Strafvollzug. In Freiheit lebte er von Sozialhilfe und Diebstählen.

Mit 12 Jahren zwang er mit anderen Kindern ein Mädchen, sich zu entkleiden. Er bedrohte bei dieser Gelegenheit auch einen Jungen und zwang ihn Bachwasser zu trinken, von dem es hieß, dass darin Rattengift sei. Mit 14 Jahren wurden ihm wegen Diebstahlsdelikten Verwarnungen erteilt.

---

Mit 15 Jahren zwang er einen Jungen unter Androhung von Schlägen, sich auszuziehen, verbrannte dessen Kleidung und jagte den Jungen über die Schottersteine einer Bahnlinie. Ebenfalls mit 15 wurde er dann wegen gemeinschaftlichen Diebstahls in 41 Fällen zu einer unbestimmten Jugendstrafe verurteilt, die schließlich in eine von 3 Jahren umgewandelt wurde. Hinzu kam eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung, nachdem er, ebenfalls noch mit 15, die Kleidung eines 12-jährigen Jungen mit einer brennenden Fackel angesengt, den Jungen zu Boden geschlagen und mit der brennenden Fackel auf ihn eingestoßen hatte. Mit 17 Jahren wurde er kurzzeitig aus der Jugendhaft entlassen, begann drei Tage später eine Metzgerlehre, wurde vier Tage später erneut wegen eines Diebstahls in Untersuchungshaft genommen. Die Strafaussetzung zur Bewährung wurde widerrufen, und er blieb nun in Haft bis er 18 war.

Drei Wochen später kam er wieder wegen gemeinschaftlich versuchten Diebstahls in Untersuchungshaft, wurde dann aber zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Vier Monate nach diesem quasi freisprechenden Urteil beging er ein versuchtes Tötungsdelikt. Er überfiel einen 79 Jahre alten Rentner, brachte ihn unter Drohung mit einem Messer in einen Keller, misshandelte und fesselte das Opfer und nahm ihm Bargeld, zwei goldene Ringe und eine goldene Armbanduhr ab. Als versuchter Mord wurde gewertet, dass er sich während der Tat von seinem Opfer den Sitz von dessen Herzschrittmacher genau bezeichnen ließ und dann mit dem Griff seines Messers wuchtig gegen diese Stelle schlug. Er wurde zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren verurteilt, von der er 20 Monate zu verbüßen hatte.

Danach war er ein Jahr und einen Monat in Freiheit. In dieser Zeit trat er einer schwangeren Frau in den Bauch, wurde beim Kraftfahrzeugdiebstahl erwischt und leistete Widerstand gegen Polizeibeamte, drückte einer Frau eine Schusswaffe an den Hals und drohte, sie umzubringen, schlug einen Mann zusammen und stieß ihn eine Treppe hinunter, wodurch dieser unter anderem einen Kieferbruch erlitt. All diese Ermittlungsverfahren führten zu keiner Untersuchungshaft und wurden schließlich im Hinblick auf das zweite, vollendete Tötungsdelikt eingestellt.

Der nunmehr 21-jährige hatte einen 56-jährigen Homosexuellen Herrn G. kennengelernt, in dessen Kellerwohnung er mehrfach übernachtet konnte. Zu sexuellen Kontakten sei es dabei jedoch nicht gekommen. Am Abend vor der Tat hatte Stefan A. zusammen mit diesem 35 Jahre älteren Mann in seiner Stammkneipe getrunken, war aber lediglich angeheitert

und hörte dann auch auf zu trinken. Angeblich ging man dann zu dritt in die Kellerwohnung von Herrn G., dem späteren Opfer. Er drängte darauf, dass G. den anderen Mann hinauswirft, was er schließlich tat. Als er mit Herrn G. allein war, habe er von G. verlangt, mit ihm sexuell zu verkehren. Als G. sich geweigert habe, obwohl der doch mit dem anderen Mann Sex gehabt hatte, habe er ihn niedergeschlagen.

Das Urteil nahm jedoch an, dass das Motiv von Herrn A. ausschließlich Habgier war, weil er und weitere Personen wussten, dass Herr G. in seiner Wohnung Goldmünzen aufbewahrte sowie Schmuck und auch Bargeld in nennenswerter Höhe. Einem Zeugen hatte Herr A. Münzen gezeigt und erklärt, dass er einen ganzen Koffer voll Münzen habe, den er versteckt hätte.

Jedenfalls schlug er sein Opfer zu Boden, traktierte es mit einer Flasche und weiteren schweren Gegenständen. Er fügte dem Mann dann mit einem Messer mehrere Stichverletzungen im Gesicht, Hinterkopf und Schulterbereich zu. Angeblich soll das Opfer nun gedroht haben, er werde ihn deswegen bei der Polizei anzeigen, was das Gericht als angeblich nicht widerlegbar ins Urteil übernommen hat. Der Angeklagte hatte mit dieser Einlassung nämlich das Mordmerkmal der Verdeckung geliefert. Jedenfalls aufgrund dieser Drohung des Opfers habe er ein im Wohnzimmer liegendes Elektrokabel ergriffen, es A. um den Hals gelegt und ihn erdrosselt. Die Rechtsmediziner erklärten, dass zwischen dem Beginn der Körperverletzung und der schließlichen Tötung ein Zeitraum von mindestens 20 Minuten gelegen haben müsse; den hatte der Täter möglicherweise bereits für die Suche nach Wertgegenständen genutzt, vielleicht auch gewaltsam Auskünfte erpresst.

Offenbar war er mit dem Ergebnis seiner Suche unzufrieden. Jedenfalls entfernte er im Wohnraum den Bodenbelag und mehrere Hölzer der Dielenbretter auf der Suche nach den Goldmünzen, die er auf diese Weise vielleicht auch fand. Mit einer Handschaufel grub er dann ein ca. ein Meter tiefes Loch in den Boden, legte die Leiche hinein, schüttete das Loch wieder zu und deckte es mit Dielenbrettern ab.

Unter Mitnahme des Tatmessers entfernte er sich dann in den Morgenstunden aus der Wohnung, kehrte aber eine Stunde später wieder zurück und nahm noch einen Kassettenrekorder mit. Mit einem anderen Mann kehrte er noch sechs Tage später einmal in die Wohnung zurück; er hatte in der Wohnung ein Hemd vergessen, in dem ein Brief steckte. Zwei weitere Tage später wurde er festgenommen.

Noch während der Untersuchungshaft misshandelte er gemeinsam mit einem anderen einen weiteren Gefangenen und nötigte ihn sexuell, was ihm

---

eine zusätzliche Einzelstrafe von 3½ Jahren eintrug, die dann aber auch in die Gesamtfreiheitsstrafe „lebenslang“ einging. Später wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt, Mindestverbüßungsdauer von 19 Jahren.

Im Laufe der Jahrzehnte der Haft wurde Stefan A. ruhiger, fiel immer wieder einmal durch Cannabiskonsum auf, verweigerte therapeutische Bemühungen, reagierte mit Rückzug und Resignation. Er verdeutlichte, dass er immer wieder unverstanden geblieben sei, zu kurz gekommen sei. Bei der Analyse seiner Delinquenz fiel auf, dass der homosexuelle Mann nie imstande war, längere Beziehungen aufzubauen, und dass die von ihm begangenen Gewaltdelikte nahezu durchgängig Zufallsopfer trafen, keine Vorgeschichte hatten, bei der sich ein Konfliktpotenzial hätte aufbauen können. Die aggressiven Ausbrüche erfolgten jeweils aus der aktuellen Dynamik eines Augenblicks heraus. Vorgelegen habe eine chronische emotionale Anspannung mit hoher Reizbarkeit und dünnhäutiger Verletzlichkeit, was es ihm noch schwerer gemacht habe, sich in die Belange anderer Menschen hineinzusetzen und die eigenen Emotionen ohne Gewalthandeln zu regulieren. Auch gut 20 Jahre nach der Inhaftierung war er weiterhin in Haft, verschloss sich weitgehend Resozialisierungsanstrengungen und fürchtete sich eher vor der Welt da draußen.

## **Oliver M.: Geschmeidiger Windbeutel**

Erst ein merkwürdiger Showdown mit einem ehemaligen Freund, den er niederschießt und verbrennt – 5 Jahre Jugendstrafe teilverbüßt. Nach Haftentlassung ebenso unauffällig-gewandt wie zuvor und straftatfrei. Für 3.600 Euro bringt er 15 Jahre später eine 66-jährige Frau um, deren Vertrauen er erreicht hatte. Außer durch Tötungsdelikte ist er nicht weiter aufgefallen.

Der sozial unauffällige Bauarbeiter war bei seinem ersten Tötungsdelikt 20 Jahre alt und nicht bestraft, lebte immer noch bei seinen Eltern. Das Opfer war ein ehemaliger, 9 Jahre älterer Freund, dem er zwei Jahre zuvor seine Freundin ausgespannt hatte, woraufhin die Freundschaft in die Brüche ging. Es hatte aber nun eine Wiederannäherung gegeben, das Opfer hatte ihm bei einer Wohnungsrenovierung geholfen. Beim anschließenden Zusammensitzen mit Alkohol kam es zum Streit, bei dem angeblich das Opfer einen Revolver zückte und sich angeblich versehentlich selbst in die

Beine schoss – mit zwei Schüssen. Oliver M. brachte den Revolver an sich, zündete ein Kissen an, warf es auf das Opfer und entfernte sich aus der Wohnung. Das gesamte Wohnzimmer brannte aus – mit ihm verbrannte das Opfer. Man fand aber an beiden Oberschenkeln je einen Durchschuss. Drei Monate später wurde Oliver M. verhaftet und erklärte, nachdem der Freund sich selbst verletzt habe, habe er Angst gehabt und nicht gewusst, was er machen sollte. Er habe Sorge gehabt, wenn der Freund wieder zu sich kommt, werde er überall erzählen, dass er auf ihn geschossen habe. Daraufhin habe er den Brand gelegt. Später in Haft erklärte er, er sei eigentlich unschuldig, er habe sich in einer Notwehrsituation befunden und dort falsch reagiert.

Den Psychiatern präsentierte sich ein braver, selbstunsicherer, in einer Handwerkerfamilie aufgewachsener, noch sehr jugendlich wirkender Mann. Er hatte eine ältere Schwester, einen jüngeren Bruder. Er hatte zunächst brav die Schule besucht, begann im Ausgang der Pubertät aber zu schwänzen, wiederholte die achte Klasse und erhielt am Ende der neunten Klasse nur ein Abgangszeugnis. Keine Lehre, Anstellung schließlich als Bauhelfer.

Es gab ein relativ mildes Urteil mit 5 Jahren Jugendhaft. Sie wurden nicht ganz verbüßt, mit 25 Jahren war Oliver M. wieder in Freiheit. Er hatte wieder Arbeit als Bauhelfer. Wechselnde Partnerschaften, durchaus auch längere. Keine neuen Straftaten, sodass der Mord aus dem Zentralregister getilgt wurde.

Er galt mithin wieder als unbestraft, als er im Alter von 35 Jahren eine 66-jährige Frau A. erstickte, die er zuvor niedergeschlagen hatte, um sich in den Besitz ihrer Scheckkarte zu bringen. Er war in dem Haus, in dem er auch wohnte, als Hausmeister tätig und kannte die Getötete bereits seit Jahren, war ihr mit verschiedenen Hilfsdiensten behilflich gewesen und hatte dadurch kleine Nebeneinnahmen gehabt. Er hatte sich dennoch erheblich verschuldet, unter anderem für Reisen mit seiner Freundin. Auf unbekannte Weise hatte er Kenntnis von der PIN der Frau A. erlangt. Er suchte schließlich eines Mittags Frau A. auf und tötete sie. Um nicht in Verdacht zu geraten, entkleidete er den Leichnam und ordnete ihn so im Badezimmer an, dass man den Eindruck haben konnte, die etwas gehbehinderte Frau sei beim Duschen gestürzt und so unglücklich gefallen, dass sie an ihren Verletzungen verstarb. Sodann reinigte er das Wohnzimmer von den Spuren seiner Tat, übersah allerdings einige Blutspritzer an der Schrankwand. Er nahm noch 450 Euro mit und verließ dann die Wohnung, zu der er einen Schlüssel besaß.

In der Folgezeit hob er binnen vier Tagen insgesamt 3.630 Euro vom Konto seines Opfers ab, was ihn verriet. Zunächst nämlich hatte man geglaubt, Frau L. sei tatsächlich gestürzt und es handele sich um einen Unfalltod. Der Leichnam wurde eingeäschert. Erst als die Angehörigen feststellten, dass vom Konto der Verstorbenen nach ihrem Tod Geld abgehoben worden war, übernahm die Mordkommission die weiteren Ermittlungen, und zwei Wochen später, sechs Wochen nach der Tat, erfolgte die Festnahme von Oliver M.

Dieser lehnte diesmal eine psychiatrische Untersuchung ab und das Gericht sah keine Anhaltspunkte für eine psychische Störung. Es handele sich bei ihm um einen selbstwertschwachen Mann, der aber in der Lage sei, durch seine persönliche Erscheinung und seine eloquente, geschmeidige Art Akzeptanz und Zuwendung zu erlangen. Das Landgericht verurteilte ihn zu lebenslanger Freiheitsstrafe. In Haft präsentierte sich Oliver M. als unschuldig. Er habe die bereits tote Frau in ihrer Wohnung angetroffen und halt den Fehler gemacht, mit ihrer Scheckkarte Geld abzuheben. Er ist ein harmlos wirkender, schwacher aber wendiger Mann, der nicht versteht, wie ihm das nun wieder passieren konnte.

## **Michael M.: Die Familie der stehlenden Kinder**

Erst will man den schwulen Camper nur berauben. Aber dann will man die Sau auch quälen. Erst will man die alte Frau nur beklaunen. Aber dann ist man nachts allein mit ihr in der Wohnung, und plötzlich ist sie nackt.

Michael M. war 18, sein Bruder Walter 20, zwei von acht Geschwistern; fünf davon lebten in einer Zweizimmerwohnung plus Mansardenzimmer mit der alleinerziehenden Mutter, die auch nicht immer da war. Alle waren sie auf der Sonderschule gewesen, nicht wegen Dummheit, oft ungepflegt, das Jugendamt schaute oft vorbei. Sie stahlen alle. Auch dafür war die Familie bekannt, die Mutter fand manchmal ganz witzig, was sie so anschleppten. Inzwischen ermittelte die Bundeswehr gegen Michael M. wegen Kameraendiebstahl. Bald sollte er zurück in die Kaserne.

Am Kanal begegneten beide einem 28-jährigen Motorradfahrer, der ein Zelt aufbaute und sie Bier und Zigaretten holen schickte. Der Mann sagte, er hätte Münzen zu verkaufen. Die Brüder dachten an so etwas wie einen Goldschatz, den sie sich holen wollten. Im Dunklen gingen sie nochmal zu



dem Fremden. Dass der schwul war, wollen sie erst durch die Polizei erfahren haben. Michael M. ging ins Zelt, Walter blieb draußen. Michael M. und der Mann waren nun im Zelt und tranken Bier, draußen im Gebüsch wartete der Bruder. Als Walter Steine gegen das Zelt warf, kamen beide heraus und Michael M. lockte den Fremden an eine dunkle Stelle. Dort fielen sie über den Fremden her. Durch den Schlag mit einem Stein auf den Kopf wurde der Mann benommen. Ein Küchenmesser brach ab, als Michael M. es dem Mann in den Rücken stach. Sie schlifften den Mann zurück zum Zelt, durchsuchten seine Sachen, fanden die Münzen und ein Stilett. Nun ging es los. Walter schlug dem Fremden, der jetzt aufrecht saß, mit der flachen Hand ins Gesicht, immer wieder. Ob er Angst hätte, wollte Walter wissen. Der Fremde antwortete nicht. Dann ging es weiter mit Würgen, mit Schlägen und dann Zusteichen mit dem Stilett. Den letzten der 60 Stiche setzten die Brüder gemeinsam, umfassten beide den Griff und führten den Stich herzwärts. Sie packten die Beute in ein Handtuch, reinigten sich notdürftig am Kanal, versteckten die Beute, tranken das restliche Bier und gingen nach Hause.

Am nächsten Vormittag verkauften sie ein paar Münzen in der Wirtschaft für Bier. Dann gingen sie auf Tour, den Strom entlang, zwei Wochen später wurden sie 300 km entfernt festgenommen.

Walter machte in Jugendhaft eine Ausbildung und war recht schnell wieder draußen. Michael M. blieb 7 Jahre in Jugendhaft. Er war dann 25, und zu Hause nicht willkommen. Er kam in einem Wohnheim unter, weit weg in einer kleinen Stadt. Seine 10 Jahre ältere Freundin wohnte am Heimatort, er konnte sie kaum noch treffen. Er war allein.

Er bekam einen Job, Gartenarbeit bei der 83-jährigen Witwe eines Goldschmieds. Er merkte, dass sie reich ist. Er fand, dass sie ihm viel zu wenig gibt für die harte Arbeit. Als er mitbekam, dass die Frau wegfahren würde, brach er nachts bei ihr ein, durchsuchte alles und nahm alles Bargeld, das er findet. Bald war das Geld aufgebraucht, er ging wieder hin, rief vorher sicherheitshalber an, keiner hub ab, also ging er rein, diesmal durch den Keller. Die Kellertür nach oben war verschlossen, nur ein paar Flaschen Wein waren die Beute. Nach ein paar Tagen zog er nachts wieder los, hin zu der Witwe. Es schimmerte Licht hinter den Jalousien, sie war also da. Er stieg dennoch ein, über den Balkon ins Schlafzimmer, schlich die Treppe ins Erdgeschoss. Angeblich setzte er sich nun in einen Sessel und zündete sich eine Zigarette an. Die Frau kam zur Tür, sah ihn, schrie. Er schlug sie mit der Faust, sie ging zu Boden. Irgendwie war sie dann plötzlich nackt, und er

---

vergewaltigte sie bis zum Samenerguss. Dann drehte er sie auf den Bauch und fesselte sie, drehte sie auf den Rücken und erwürgte sie. Er ging in die Küche und packte ein Radio und 400 DM Bargeld in eine Tasche. Später fand die Putzfrau die Leiche der 83-jährigen wieder auf dem Bauch liegend vor. Er wurde am gleichen Tag noch verhaftet.

Er ist dann ein sehr ordentlicher, geradezu pedantischer Gefangener geworden, der am liebsten allein auf Zelle ist und dort arbeitet. Er war in der Sozialtherapeutischen Anstalt, 7 Jahre lang, und er hat da alles mitgemacht. Sie waren sehr zufrieden mit ihm, im ersten Durchgang, als der Therapeut mit ihm herausfand, dass er eigentlich Vater und Mutter töten wollte, was ihn selbst überrascht hat, aber auch im zweiten Durchgang, als sie über die Tat an der alten Frau sprachen, im Einzelgespräch und in der Gruppe, viele Stunden lang. Er hat ehrenamtliche Unterstützer draußen, und alle hoffen, dass es nun weitergeht, aber 30 Jahre lang wollten dies weder die Justiz noch die Gutachter zulassen.

## **Andreas M.: Töten für die PIN**

Er ist ein gepflegt gekleideter, eher unscheinbarer junger Mann von 180 cm Größe. Keine Tätowierungen, kein Piercing. Seine Freunde beschreiben ihn als unstet, umtriebig und leicht beeinflussbar. Er hat immer neue Ideen und Pläne. In der Psychopathy-Checklist kommt er auf 31 von 40 Punkten.

Andreas M. beging zweimal in seinem Leben einen Raubmord. Im Alter von 20 Jahren strangulierte er einen 51-jährigen Mann, ein Zufallsopfer, das er an dessen Auto in seine Gewalt gebracht hatte, mit seiner Krawatte, nachdem er dessen PIN-Nummer erpresst hatte. Nach der Verbüßung einer 10-jährigen Jugendstrafe vergingen sechs Wochen, bis er eine ihm unbekannte 84-jährige Rentnerin in ihrer Wohnung überfiel und auch sie bei dem Versuch, ihre PIN-Nummer zu erpressen, tötete. Das ergab dann lebenslange Freiheitsstrafe, die besondere Schwere der Schuld wurde festgestellt, die anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wurde angeordnet.

Die beiden Raubmorde waren die Endpunkte einer kriminellen Entwicklung, die mit Diebstählen im Grundschulalter begann, „aus Langeweile“, wegen dem Kick. Als Jugendlicher Autoaufbrüche, dann Autodiebstähle zum

eigenen Gebrauch, und ab dem Alter von 20 Jahren Straftaten, die sich durch zunehmende Brutalität auszeichneten. Andreas M. stieg in Einfamilienhäuser ein, die er nach Wertsachen und Bargeld durchsuchte.

Er entwendete den Golf einer Familie, beobachtete in der Folge deren Tagesablauf. Er kehrte nach zehn Tagen zu dem Haus zurück und überfiel, nachdem der Mann zur Arbeit gefahren war, die 30-jährige Ehefrau. Er fesselte sie, verband ihre Augen, machte sie durch Nadelstiche in die Oberschenkel und unter den Daumnagel sowie Überdrehen der Schultergelenke gefügig und vergewaltigte sie. Nach drei Stunden ließ er sie, gefesselt, geknebelt und von Strangulation bedroht, mit weiterhin verbundenen Augen zurück und informierte telefonisch ihre Eltern, nachdem er nun mit dem zweiten Wagen der Familie davongefahren war. Noch am gleichen Tag wurde er verhaftet.

Er entwich ein halbes Jahr später aus dem psychiatrischen Maßregelvollzug, wo er zur Begutachtung untergebracht war. Auf der 14-tägigen Flucht brach er in ein Einfamilienhaus ein und schlug mit einem Knüppel auf den hinzukommenden Hausbesitzer ein. Eingestellt wurde ein Verfahren wegen Vergewaltigung einer 16-Jährigen, die nachts niedergeschlagen, an einen entlegenen Ort verschleppt, gefesselt und mit verbundenen Augen über längere Zeit vergewaltigt wurde. Ihr wurde gedroht, wenn sie zur Polizei gehe, werde der Täter nach Verbüßung der sicherlich nur kurzen Haft kommen und sie niedermachen.

Vier Tage nach der Vergewaltigung beging der damals 20-jährige Andreas M. seinen ersten Raubmord, bei dem er das Opfer, einen 51-jährigen Familienvater, am frühen Abend auf einem Parkplatz in seine Gewalt brachte. Er fesselte den Mann, verband ihm die Augen und verschleppte ihn im Kofferraum seines Wagens an einen entlegenen Ort. Dort erpresste er die PIN-Nummer, hob Geld ab, kehrte zurück und teilte dem Mann mit, dass er ihn nun töten werde. Auf die Verhandlungsversuche des Mannes in den folgenden 40 Minuten ging er nicht ein. Der Drosselungsvorgang mit der Krawatte des Mannes dauerte zwischen vier und zehn Minuten. Während der gesamten Zeit der Gefangennahme bis zu seinem Tod blieben die Augen des Mannes verbunden. Von dem erbeuteten Geld ließ Andreas M. Pornokassetten und einen Videorecorder aus und wechselte wegen technischer Probleme in der Tatnacht – unter Zurücklassung seiner Habseligkeiten – noch das Hotel, um die Pornos konsumieren zu können. Am Folgetag kehrte er nach einer neuerlichen erfolgreichen Geldabhebung vom Konto des Getöteten noch einmal an den Tatort zurück, drehte die Leiche einmal kurz um und

---

fuhr dann weiterhin in dem Wagen des Opfers umher. Seiner hochschwangeren Schwester gegenüber erwähnte er bei einem Besuch beiläufig, dass er mit einem gestohlenen Auto unterwegs sei, in dessen Kofferraum sich eine Leiche befinde. Noch am selben Tag geriet er in eine Polizeikontrolle und wurde verhaftet.

Im Anschluss der Verbüßung der darauf folgenden 10-jährigen Jugendstrafe dauerte es gerade mal sechs Wochen, bis Andreas M. eine 84-jährige Rentnerin aus der Nachbarschaft, die in dem Ruf stand, Geld zu haben, in ihrer Wohnung überfiel. Die alte Dame, stramm gefesselt und den Kopf wie eine Mumie eng mit Paketklebeband umwickelt bis auf schmale Schlitze an Nasenlöchern und Oberlippe, gab mehrfach eine falsche PIN-Nummer für ihre Geldkarte an. Andreas M. schlug ihr gegen den Kopf; geronnenes Blut behinderte die Nasenatmung zusätzlich. Sie erstickte qualvoll über viele Stunden. Aufgefunden wurde sie in der Badewanne liegend mit durchnässter Kleidung, sodass vermutlich auch Manipulationen mit Wasser vorgenommen worden waren.

Am Abend nach der Tat nahm Andreas M. an einem Skatturnier teil und gewann einen Wettkampf im Armdrücken. Er wurde verhaftet, nachdem er einem Kumpel von der Tat erzählt hatte: „Ich habe wieder Scheiße gebaut.“

Andreas M. war das zweite Kind einer 20-jährigen Mutter. Die Eltern trennten sich, als er 4 Jahre alt war; der Kontakt zum Vater brach danach völlig ab. Die Mutter sei fürsorglich, eher verwöhnend, mitunter versuchsweise streng gewesen. Sie heiratete schließlich als der Junge 10 war, die familiären Verhältnisse konsolidierten sich, man baute ein Eigenheim. Mutter und Stiefvater hielten Andreas M. auch während Haftkarriere die Treue, besuchten ihn regelmäßig und unterstützten ihn auch nach der letzten Haftentlassung, als er nun 30 Jahre alt war. Abgesehen von der mehrfachen Trennung von männlichen Bezugspersonen in der Kindheit sind belastende Faktoren im Familienleben nicht deutlich geworden. Die Entwicklung der 2 Jahre älteren Schwester verlief ganz unproblematisch.

Der Junge aber war ab der Grundschulzeit auffällig: Stehlen, Lügen, Weglaufen. Er quälte mit einem Kameraden Meerschweinchen. Ab dem Alter von 12 Jahren zunächst Erziehungsheime, ab 16 Jugendstrafanstalten. In einer Jugendstrafanstalt machte er den Hauptschulabschluss und begann eine Lehre als Fleischer, die er nach Haftentlassung pünktlich und zuverlässig fortsetzte, bis er nach wenigen Wochen in Freiheit wegen der beschriebenen Vergewaltigung inhaftiert wurde.

In den sechs Wochen in Freiheit vor dem zweiten Mord hatte er einen sozial gefestigten Freund, der ihm bei finanziellen und organisatorischen Dingen half. Er wurde von seinen Eltern unterstützt. Er hatte eine Bewährungshelferin, einen Job in der Gastronomie und zahlreiche oberflächliche Bekanntschaften.

Im HAWIE, dem Hamburg-Wechsler Intelligenztest für Erwachsene, erreichte er einen IQ von 114 ohne belangvolle Diskrepanz zwischen Handlungs- und Verbalteil. Es gab keine Hinweise auf ADHS. Weder er noch Familienmitglieder hatten Alkohol- oder Drogenprobleme. Bei keinem seiner Delikte war er berauscht. Er beging seine Taten, weil er sie begehen wollte – angstfrei, unbeeindruckt vom Leiden der Opfer, stolz auf seine Durchsetzungskraft.